

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Forst-Journal
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	1 (1850)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Nachricht an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wenige, oft während langen Zeiträumen keine Arbeits- oder Erwerbsmittel dar; sie, diese Forstwirthschaft, ist in vielen Gegenden Ursache größerer Volksarmuth oder Hemmniss der industriellen Volksbildung geworden.

Kasthofer.

---

### Nachricht an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins.

---

Als Verhandlungsgegenstände für die im Monat Juni l. J. in St. Gallen abzuhaltende Versammlung des schweizerischen Forstvereines werden den Mitgliedern desselben vom unterzeichneten Comite statutengemäß folgende Themata vorgelegt:

1) Auf welche Weise kann der Forstmann bei immer zunehmender Bevölkerung und damit wachsenden Ansprüchen auf die Waldungen den Forderungen der Landwirthschaft entsprechen, ohne den Holzwuchs zu schwächen?

2) Von welchem Standpunkte haben Landesbehörden die Bewirthschaftung der Waldungen in ihrer Gesamtheit zu betrachten? In welcher Beziehung sollen sich dieselben in diese Wirthschaft einmischen, und dafür gesetzliche Bestimmungen vorschreiben?

3) Was für Grundsätze haben Regierungen in Ansehung der Ausreutung und Vertheilung von Waldungen zu befolgen? Und wie kann dadurch die Forstwirthschaft sowohl als die Landwirthschaft überhaupt gefördert werden?

4) Welches ist für Gemeinden oder Korporationen der zweckmäßigste Waldwirtschaftsplan, wenn dessen spezielle Ausführung meist unkundigen Leuten überlassen werden muß?

5) In welchen Fällen ist die natürliche Wiederverjüngung der künstlichen vorzuziehen? Und inwiefern lässt sich ein gänzliches Abgehen von künstlicher Kultur durch finanzielle Ersparnisse rechtfertigen?

6) Wie könnte dem bisherigen Mangel an Unterricht im Forstwesen in Mehrerm abgeholfen werden?

7) Welches ist für Alpengegenden die sicherste, wohlfeilste, nützlichste, holzersparende und dauerhafteste Wald-einfriedung?

8) Mit welchem Erfolge sind in den Waldungen der Vor-alpen und Alpen in einer Höhe von etwa 3000 bis 6000 Fuß üb. d. M. Forstkulturen vorgenommen worden?

9) Ueber das Verfahren bei künstlicher Holzzucht auf nassen Boden.

10) In welchem Alter können durch Saat oder Pflanzung erzogene Waldbestände ohne Nachtheil des Holzwuchses dem Weidgang geöffnet werden? Welche Vorsichtsmaßregeln sind dabei zu treffen? Und welche Vortheile kann alsdann solche Waldweide gewähren?

11) Welche Ursachen mag das Abnehmen der Holz-vegetation in Alpengegenden haben? Inwiefern kann durch die Waldbehandlung solcher Abnahme entgegengewirkt werden?

12) Wie kann am besten, doch ohne großen Zeitz und Geldaufwand, eine unregelmäßige Fehmehlwaldung in ge-regelten Betrieb gesetzt, und ihr Nachhaltsvertrag ausgemittelt werden?

Diejenigen verehrten Mitglieder dieses Vereins, welche die Zwecke seiner nächsten Versammlung durch irgend eine schriftliche Darstellung zu fördern beabsichtigen, sind ersucht, dem Komite möglichst bald anzugeben, was für ein anderes Thema sie sich allfällig zur Bearbeitung im gedachten Sinne gewählt haben, damit das Komite, wenn sich etwa Mangel an solchen Arbeiten zeigen sollte, zu rechter Zeit für geeig-nete Nachhülfe sorgen kann.

St. Gallen, den 5. Februar 1850.

Für das Komite des schweiz. Forstvereins:

Der Präsident:

Joh. Bohl.

Der erste Sekretär:

J. Hagmann.